Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer Oldenburg vom 28. Oktober 2024 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg am 04. Dezember 2024 auf der Grundlage von §§ 41, 91 Abs.1 Nr. 4, 106 Abs.1 Nr.10 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 246), folgende Vorschrift der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU-Anordnungssatzung) beschlossen:

Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Feinwerkmechanikerin oder Feinwerkmechaniker Schwerpunkt Feinmechanik“ vom 09.04.2025

§ 1

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Feinwerkmechanikerin oder Feinwerkmechaniker Schwerpunkt Feinmechanik“ (Berufe-Nr.: 12160-03) wird mit folgenden Lehrgängen durchgeführt:

Ausbildungs-jahr	Lehrgang/ Kennziffer*	Lehrgangsdauer/AW**
ab 1.	G-FEIN1/12	1
ab 1.	G-FEIN2/12	2
ab 1.	G-MET/12	1
ab 2.	CNC1/04	2
ab 2.	CNC2/04	1
ab 2.	STEU1/04	1
ab 2.	STEU2/04	1

* Individuelle Unterweisungspläne zum Ausbildungsberuf „Feinwerkmechanikerin oder Feinwerkmechaniker Schwerpunkt Feinmechanik“ unter http://www.hpi-hannover.de

** AW = Arbeitswoche (Montag - Freitag)

§ 2

(1) Die Lehrgänge werden im Bezirk der Handwerkskammer Oldenburg dezentral durchgeführt.

(a) Die Auszubildenden aus den Landkreisen Oldenburg, Ammerland und Friesland und den Städten Oldenburg, Delmenhorst und Wilhelmshaven besuchen alle Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Ammerland in Rostrup, mit Ausnahme der Lehrgänge CNC1/04 und CNC2/04. Diese beiden Lehrgänge, die entweder am Standort Cloppenburg oder am Standort Vechta stattfinden, besuchen sie bei der Handwerker Akademie Oldenburger Münsterland gGmbH.

(b) Die Auszubildenden aus den Landkreisen Vechta und Cloppenburg besuchen alle Lehrgänge bei der Handwerker Akademie Oldenburger Münsterland gGmbH. Die Lehrgänge finden entweder am Standort Cloppenburg oder am Standort Vechta statt.

(c) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Wesermarsch besuchen alle Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch. Die Lehrgänge finden im Berufsbildungszentrum des Landkreises Wesermarsch in Brake statt.

(2) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sind je nach Lehrgangsort die jeweiligen Kreishandwerkerschaften oder die Handwerker Akademie Oldenburger Münsterland gGmbH.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg (www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachungen) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Feinwerkmechanikerin oder Feinwerkmechaniker Schwerpunkt Feinmechanik“ vom 28.11.2018 außer Kraft.

Oldenburg, 09.04.2025

Handwerkskammer Oldenburg

Gez. Eckhard Stein
Präsident

Gez. Heiko Henke
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt vom Niedersächsischen Kultusministerium am 08.04.2025 (Az. 45.2 - 87 201)

Ausgefertigt: Oldenburg, den 09.04.2025

Die Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Feinwerkmechanikerin oder Feinwerkmechaniker Schwerpunkt Feinmechanik“ vom 09.04.2025 wurde am 07.05.2025 auf der Homepage der Handwerkskammer Oldenburg https://www.hwk-oldenburg.de/ueberuns/amtliche-bekanntmachungen bekanntgemacht.